



Vorlage der Gemeinde Baltmannsweiler		
Gemeinderat	13.03.2023	öffentlich
AZ: 902.41		Vorlagenummer: 019/2023
Federführendes Amt: Kämmerei/ Bereichsleitung		Sachbearbeiter: Silke Steiner
TOP : Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2023, Kenntnisnahme der Finanzplanung für den Finanzplanungszeitraumes 2022 - 2026, Beschluss der Wirtschaftspläne Eigenbetrieb Wasserversorgung sowie Eigenbetrieb Kulturzentrum		

A. Sachverhalt

Haushalt 2023

1. Während der Beratung für den Haushalt incl. Finanzplanung 2023 ff ergaben sich keine **Änderungen**.
2. Es gilt daher die folgende Haushaltssatzung wie vorberaten, zu beschließen:

Haushaltssatzung der Gemeinde Baltmannsweiler

für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28.03.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	13.414.787
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-15.573.787
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-2.159.000
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	-2.159.000
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0

1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-2.159.000

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.987.292
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-14.045.244
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-1.057.932
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.002.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-5.838.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-4.836.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-5.893.932
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.000.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.000.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-3.893.932

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 4.500.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.600.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 350 v. H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 370 v. H. |
| | der Steuermessbeträge; | |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf | 370 v. H. |
| | der Steuermessbeträge. | |

Baltmannsweiler, den 28.03.2023

Simon Schmid
Bürgermeister

3. Finanzplanung 2022 – 2026

Mittelfristiger Finanzplan - Ergebnishaushalt -

Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
		1	2	3	4	5
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	6.270.260	6.833.495	7.195.951	7.533.904	7.856.404
2	+ Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	4.040.731	4.146.559	4.248.722	4.324.833	3.968.290
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	408.912	396.941	402.441	402.441	402.441
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	880.661	1.091.770	1.095.770	1.095.770	1.125.770
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	426.320	481.119	481.769	521.924	447.083
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	296.238	272.149	280.157	288.403	308.894
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	4.500	4.000	4.000	4.000	4.000
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	145.130	188.754	188.754	188.754	188.754
11	= Ordentliche Erträge	12.472.752	13.414.787	13.897.564	14.360.028	14.301.636
12	- Personalaufwendungen	-3.754.016	-4.059.921	-4.129.174	-4.518.052	-4.380.650
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.146.581	-2.948.860	-2.700.197	-2.834.311	-2.855.114
15	- Abschreibungen	-1.508.365	-1.528.563	-1.789.520	-1.843.014	-1.898.115
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.000	-4.000	-71.120	-68.244	-98.371
17	- Transferaufwendungen	-5.301.772	-5.708.591	-5.727.035	-5.836.841	-6.040.011
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-827.087	-1.323.852	-1.408.279	-1.250.142	-1.202.050
19	= Ordentliche Aufwendungen	-14.541.821	-15.573.787	-15.825.326	-16.350.604	-16.474.311
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.069.069	-2.159.000	-1.927.762	-1.990.576	-2.172.675
21	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
22	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
23	= Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	0	0
24	= Veranschlagtes Gesamtergebnis	-2.069.069	-2.159.000	-1.927.762	-1.990.576	-2.172.675
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0
39	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0	0	0	0	0

4. Eigenbetrieb Wasserversorgung Baltmannsweiler

Festsetzungsbeschluss

Auf Grund von § 14 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 28.03.2021 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

1.	Erfolgsplan	Euro
1.1	Gesamtbetrag der betrieblichen Erträge von	605.007
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-584.672
1.3	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	20.335
1.4	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf spätere Fehlbetragsabdeckung	0
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf spätere Überschussabführung	0
2	Liquiditätsplan	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	594.766
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-498.198
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	96.568
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-53.000
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-53.000
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	43.568
2.8	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.000
2.9	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-24.482
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-21.482
2.11	Geplante Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.8)	22.086

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

Baltmannsweiler, den 28.03.2023

Simon Schmid
Bürgermeister

5. Eigenbetrieb Kulturzentrum Baltmannsweiler

Festsetzungsbeschluss

Auf Grund von § 14 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 28.03.2021 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kulturzentrum für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

1.	Erfolgsplan	Euro
1.1	Gesamtbetrag der betrieblichen Erträge von	45.000
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-354.126
1.3	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-309.126
1.4	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf spätere Fehlbetragsabdeckung	0
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf spätere Überschussabführung	0
2	Liquiditätsplan	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	45.000
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-266.756
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-221.756
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.000
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-16.000
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-237.756
2.8	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	309.126
2.9	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-10.000
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	299.126
2.11	Geplante Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.8)	61.370

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 800.000 EUR.

Baltmannsweiler, den 28.03.2023

Simon Schmid
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen☒ **Ja**☐ **Nein**☒ Ergebnishaushalt

Produktgruppe: sh. unter A.

☒ Investitionsmaßnahme

Investitionsauftrag: sh. unter A.

Ausgaben in €		Lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz €	€	€
	üpl / apl	€	€
	Gesamt	0,00 €	0,00 €

Einnahmen in €		Lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz	€	€
	üpl / apl	€	€
	Gesamt	0,00 €	0,00 €

Baltmannsweiler, den 20.03.2023

Simon Schmid
BürgermeisterSilke Steiner
Amtsleiterin**B. Beschlussantrag**

1. Die Haushaltssatzung 2023 wird wie unter A 1.-2. dargestellt beschlossen.
2. Die Finanzplanung für den Planungszeitraum 2022 – 2026 wird wie vorgelegt unter A 3. zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Baltmannsweiler 2023 wird wie unter A 4. dargestellt beschlossen.
4. Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Kulturzentrum Baltmannsweiler 2023 wird wie unter A 5. dargestellt beschlossen.

C. Anlagen**Haushalt 2023 incl. Betriebe**